

BESCHLUSSVORLAGE

Antrag der Großtagespflege auf Investitionskostenzuschuss

Beratungsfolge

09.07.2018	Sozialausschuss	öffentlich
------------	-----------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Betreiberin der Großtagespflege „Die flinken Biber“ wird ein Investitionskostenzuschuss von 23.550,00 € gewährt. Die Betreiberin ist zu verpflichten, die Großtagespflege mindestens zehn Jahre lang zu betreiben. Wird die Nutzung der Großtagespflege vor Ablauf der zehn Jahre aufgegeben, so ist die Betreiberin verpflichtet, den Zuschuss anteilig zurück zu zahlen. Die Haushaltsmittel sind in 2019 einzustellen.

Vorschlagsbegründung

Am 24. Januar 2017 hat der Sozialausschuss zehn Betreuungsplätze im Rahmen einer Großtagespflege für Kinder im Alter von 0 bis 14 als örtlichen Bedarf anerkannt. Im Gegensatz zur Tagespflege, bei der bis zu fünf Kinder gleichzeitig durch eine Tagesmutter betreut werden können, hat die Großtagespflege die Möglichkeit, bei Anstellung einer pädagogischen Fachkraft maximal zehn Kinder aufzunehmen. Die Großtagespflege grenzt sich durch eine besondere Familiennähe und Flexibilität von anderen Kindertageseinrichtungen ab. Die Tageskinder haben ein anregendes und zugleich überschaubares Betreuungsumfeld, in dem sie sowohl ihre Gemeinschaftsfähigkeit als auch ihr Eigenständigkeit gut entwickeln können. Die Eltern profitieren von einer verlässlichen, pädagogisch hochwertigen und zugleich kleinräumigen Betreuung für ihre Kinder. Die Großtagespflege in Puchheim ist nach Germering und Olching eine der ersten im Landkreis Fürstfeldbruck. Bereits im September 2017 hat die Großtagespflege „Die flinken Biber“ in der Lochhauser Str. 66/68 ihren Betrieb aufgenommen und erfreut sich seither guten Zuspruchs. Aufgrund der vorliegenden hohen Interessensbekundungen nach weiteren Betreuungsplätzen hat die Inhaberin der bereits bestehenden Großtagespflege die Bedarfsanerkennung von zehn weiteren Plätzen beantragt. In der Sozialausschusssitzung vom 12. März 2018

stellte die Betreiberin der Großtagespflege das pädagogische Konzept vor; der Bedarf wurde anerkannt.

Da das Bauvorhaben, die neue Einrichtung in der Lochhauser Str. 36 (Grundstück FINr. 1545 - ehemaliger Teeladen) zu errichten, eine Nutzungsänderung erforderte, wurde dieser Antrag durch die Bauverwaltung geprüft, aber in Sitzung des Bauausschusses vom 08. Mai 2018 ablehnend beschieden. Lt. Bebauungsplan Nr. 11 II – 2. Änderung sind in diesem Gebiet im Erdgeschoss nur die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden und Schank- und Speisewirtschaften zulässig. Daraufhin hat die Betreiberin neue Räume in der Lindberghstr. 3 – Gewerbegebiet Süd - gefunden. Da es sich hierbei um Büroräume handelt, musste eine erneute Nutzungsänderung beantragt werden, die im Bauausschuss am 05. Juli 2018 behandelt wird.

Der geplante Start der Großtagespflege soll bereits im September 2018 sein; die Plätze sind schon jetzt ausgebucht. Im Zusammenhang mit der Planung der neu zu errichtenden Großtagespflege und der bereits bestehenden bat die Betreiberin mit Schreiben vom 18. Juni 2018 darum, die Möglichkeit eines Miet- und Personalkostenzuschusses zu prüfen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen muss eine Großtagespflege in geeigneten separaten Räumen stattfinden. Eine Betreuung im privaten Wohnraum, wie bei der Tagespflege, ist nicht möglich. Aus diesem Grund ist ein Zuschuss für die Mietkosten aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich vorstellbar, wie dies auch bei Kindertagesstätten stattfindet. Die Kaltmiete beträgt derzeit 1.890,00 € in der Lochhauser Str. und 750,00 € in der Lindberghstraße. Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 15.05.2018 und des neuen Finanzierungsmodells der Kitas sollten allerdings keine pauschalen Betriebskostenzuschüsse mehr geleistet werden, so dass die Verwaltung aktuell von einer laufenden Bezuschussung abrät.

Weiterhin beantrage die Betreiberin einen Zuschuss der Umbau- bzw. Ausbaurkosten für die Eröffnung der Großtagespflege in der Lindberghstraße. Zum 01. Januar 2017 ist die Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 -2020“ in Kraft getreten. Demnach können jetzt auch erstmals Ausgaben zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt in Großtagespflegen gefördert werden. Dafür muss eine Bagatellgrenze in Höhe von 50.000,00 € eingehalten werden. Die Kosten für die Ausstattung (Inventar) sind nicht zuweisungsfähig. In dem vorgelegten Kapitalbedarfsplan (siehe Anlage) ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 47.100,00 € (18.100,00 € Umbaukosten und 29.000,00 € Ausstattungskosten). Da die Bagatellgrenze unterschritten wurde, ist eine Förderung nach FAG bzw. 4.SIP nicht möglich. Nur ein freiwilliger Zuschuss der Stadt Puchheim kann gewährt werden. Eine Anschubfinanzierung wird als sachgemäß angesehen.

Nach eingehender Prüfung schlägt die Verwaltung einen Investitionskostenzuschuss von 50% der Ausstattungs- und Umbaukosten vor. Damit ergibt sich ein Betrag in Höhe von 23.550,00 €. Die Betreiberin ist zu verpflichten, die Großtagespflege zehn Jahre zu betreiben. Wird die Nutzung der Großtagespflege vor Ablauf der zehn Jahre aufgegeben, so wird der Zuschuss anteilig anteilig zu erstatten.

Vorhergehende Beschlüsse

Finanzielle Auswirkungen

- Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.
- Haushaltsmittel sind nicht ausreichend vorhanden, es ist eine überplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:
- Haushaltsmittel sind nicht vorhanden, es ist eine außerplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:

Anlagen

Antrag auf Zuschuss Großtagespflege
Grundriss Lindberghstr.
Kapitalbedarfsplan

Fachbereich: Soziales

Freigabe:

Bearbeiter/in: Frau Nerbl